



Mobilfunk Treffen BAFU / Schutzorganisationen Protokoll

Datum: 31.03.2022

Ort: Monbijoustrasse 40, Sitzungszimmer 3. Etage

Zeit: 09.30 bis 11.45 Uhr

Vorsitz: Dr. Paul Steffen, Stv. Direktor Bundesamt für Umwelt BAFU

Protokoll: Jürg Minger, Federas Beratung AG
(Externes Beratungsmandat)

Anwesend: Buchs, Elisabeth, Gigaherz.ch
Burger, Vital, Gigaherz.ch
Jakob, Hansueli, Gigaherz.ch
Meier, Rebekka, rebekka.meier@schutz-vor-strahlung.ch
Schlumpf, Joe, Gigaherz.ch
Wettstein, Roberto, info@elettrobiologia.com
Zahnd, Martin, martin.zahnd@funkstrahlung.ch
Zbornik, Stefan, info@strahlungsfrei.ch
Zumtaugwald, Claudia, claudia.zumtaugwald@gmx.ch
Steiner, Edith, edith.steiner@aefu.ch
Walker, Urs, BAFU
Reichenbach, Alexander, BAFU
Riesen, Maurane, BAFU

Entschuldigt: Schlegel, Peter, peter.schlegel@frequencia.ch

Zur Kenntnis: -

Traktanden

1. Begrüssung
2. Vorstellungsrunde
3. Anliegen der Schutzorganisationen (gemäss E-Mail vom 16.03.2022): Wissenschaftliche Fakten, Millimeterwellen, Elektrohypersensibilität, Forschung / Praxiserfahrung, Innenraumversorgung, Überprüfung der QS-Systeme, NIS-Monitorings, Postulat Häberli-Koller (19.4043) «Nachhaltiges Mobilfunknetz»
4. Überblick über die Begleitmassnahmen
5. Funktionsweise der Austauschplattform
6. Vertretung der Schutzorganisationen in der Austauschplattform
7. Weiteres Vorgehen
8. Varia und Abschluss

1. Begrüssung

P. Steffen begrüsst die Anwesenden und bedankt sich für die Teilnahme. Es geht darum, die gegenseitigen Interessenlagen transparent zu machen, sich persönlich kennenzulernen und Vertrauen aufzubauen, sich ernst zu nehmen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

2. Vorstellungsrunde

Alle Anwesenden stellen sich kurz vor.

3. Anliegen der Schutzorganisationen

- 1) *Die langjährige unabhängige Spitzenforschung belegt, dass die AGWs gemäss NISV inzwischen keine Vorsorge- sondern Gefährdungswerte sind (vgl. BERENIS). Diese Erkenntnis ist bislang weder in Vollzugsempfehlungen noch in die NISV eingeflossen. Wird das BAFU diese neue wissenschaftliche Faktenlage künftig im Rahmen von Rechtsmittelverfahren dem Bundesgericht transparent kommunizieren und bei der geplanten Revision der NISV sachdienlich und vorsorgeorientiert einfließen lassen?*

Das BAFU verfolgt den Stand des Wissens zu den Auswirkungen von NIS seit langer Zeit, dies ist ein Auftrag aus dem USG. Erste Berichte wurden bereits Anfang der 1990-er Jahre publiziert. Die Berichte seit den Nullerjahren sind auf der Website öffentlich zugänglich. BERENIS unterstützt das BAFU bei diesen Arbeiten, die Mitgliederliste ist öffentlich zugänglich, es ist Kompetenz aus den wichtigen wissenschaftlichen Fachgebieten und aus der ärztlichen Praxis vertreten.

H. Jakob: Es wird nicht akzeptiert, dass der Hinweis von BERENIS, dass oxidativer Stress auch im Bereich der Anlagegrenzwerte vorkommt, in Mitteilungen der Behörden gestrichen wird. ICNIRP wird als Organisation nicht anerkannt, weil sie die Interessen der Industrie vertritt und nur thermische Effekte von NIS anerkennt.

R. Meier: Das Problem ist, dass die Grenzwerte neuerdings an der Technik ausgerichtet werden und nicht an den gesundheitlichen Auswirkungen.

BAFU: Die Grenzwerte werden fachlich und basierend auf wissenschaftlichen Studienergebnissen vorgeschlagen und letztlich durch den Bundesrat beschlossen.

H. Jakob: Weshalb gab es zur letzten Änderung der NISV keine öffentliche Vernehmlassung? Die Schutzorganisationen werden den Korrekturfaktor gemäss Anhang 1 Ziffer 63 nie anerkennen und mit allen Mitteln bekämpfen.

BAFU: Bisher war das Thema in einer Vollzugshilfe geregelt. Bei deren Erarbeitung waren verschiedene Stakeholder einbezogen und wurden konsultiert. Dies legitimierte eine Anpassung in der Verord-

nung ohne Vernehmlassungsverfahren. Das BAFU respektiert das Vorsorgeprinzip und setzt sich dafür ein. Über die Gesetzmässigkeit der neuen Bestimmungen der NISV wird, wie das auch bei andern Verordnungen geschieht, letztlich das Bundesgericht entscheiden.

2) *Wie sieht das geplante Vorgehen bei der Revision der NISV und im Zusammenhang mit der Nutzungsfreigabe von Millimeterwellen (>6 GHz) aus?*

BAFU: Die Nutzungsfreigabe für Millimeterwellen für den Mobilfunk wird im Rahmen des nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) entschieden. Hinweis auf das angenommene Postulat 21.3596 «Künftige Frequenznutzung für den Mobilfunk im sogenannten Millimeterwellenbereich. Einbezug der Kantone», das federführend durch das BAKOM bearbeitet wird. Der Bericht des Bundesrates soll aufzeigen, wie die Kantone bei der Nutzung von Millimeterwellen für den Mobilfunk frühzeitig einbezogen werden können, wie Forschungsergebnisse über die Auswirkungen von Millimeterwellen mitberücksichtigt werden und wie die Bevölkerung frühzeitig und sachlich informiert wird. Ein Zeitplan zur Freigabe von Millimeterwellen für den Mobilfunk liegt noch nicht vor, der Postulatsbericht sollte innert zwei Jahren abgeschlossen werden.

S. Zbornik: Die Industrie hatte im Sommer 2017, in der Konsultation zur Frequenzversteigerung, auch die Freigabe von Millimeterwellen (> 24 GHz) verlangt. Erste Mobilgeräte sollen inzwischen verfügbar sein und der Druck der Industrie auf diese Frequenzbänder wird sich deshalb rasch erhöhen.

S. Zbornik: Wird der Frequenzbereich von 400 MHz bis 700 MHz auch für den Mobilfunk freigegeben?

BAFU: An der World Radio Conference der Internationalen Fernmeldeunion (International Telecommunication Union ITU) im November 2023 soll die neue Nutzung des Frequenzbands 470 MHz bis 694 MHz über das Jahr 2030 hinaus international abgesprochen werden.¹

R. Meier: Die Vermischung von kleinen und grossen Sendern kommt immer häufiger vor. Von den kleinen Sendern hat man teilweise keine Kenntnis, sie tragen aber immer mehr zur Gesamtbelastung bei, zum Beispiel am Arbeitsplatz. Das muss genauer angeschaut werden. Beim Thema sollen nicht nur die Kantone, sondern auch die Bevölkerung einbezogen werden. Ein Druck der Industrie ist da, entsprechende Geräte anzubieten.

E. Steiner und BAFU: Geregelt wird dies nicht im USG, sondern im NISSG, dafür zuständig ist das BAG. Das BAFU hat ein Monitoring der realen Exposition begonnen. Dieses kann auch die kleinen Sender erfassen.

3) *Die Anzahl der Elektrosensiblen in der Bevölkerung nimmt bekanntlich stetig zu (>10%). Was unternimmt das BAFU, neben dem Aufbau der geplanten umweltmedizinischen NIS-Beratungsstelle, um eine weitere Verschlechterung der Situation zu verhindern?*

BAFU: Der Anteil elektrosensibler Personen liegt je nach Studie zwischen 5 und 10 Prozent, Handlungsbedarf ist vorhanden. Die umweltmedizinische NIS-Beratungsstelle wird aufgebaut und sollte Anfang 2023 bereitstehen. Das Hauptziel der Beratungsstelle ist eine Unterstützung für elektrosensible Patientinnen und Patienten und eine Verbesserung deren medizinischer Versorgung. Das Zentrum hat drei Säulen: Information, Begleitung und Forschung.

C. Zumtaugwald: Die Frage der Kausalität ist eine Rechtsfrage, die Anlagegrenzwerte sollen nach medizinischem Massstab festgelegt werden.

BAFU: Die Stelle kann auch für neue, individualisiertere Studien genutzt werden, ausgehend von konkreten Hypothesen.

S. Zbornik: Eine Beratungsstelle soll in erster Linie beraten und Betroffenen helfen, und nicht forschen.

BAFU: Dies steht im Vordergrund, das Gesamtkonzept wurde zusammen mit den AefU entwickelt und soll ergebnisoffen sein.

¹ Vgl. <https://www.itu.int/wrc-23/en/wrc-23-agenda/>

- 4) *Der Bund stellt finanzielle Mittel für die Forschung zu 5G bereit (Motion Graf-Litscher). Wird das BAFU dafür sorgen, dass auch unabhängige, medizinische Forschung zu gesundheitlichen Effekten in der Nähe von Mobilfunksendeanlagen betrieben wird? Werden auch Erhebungen zu den Praxiserfahrungen von Betroffenen Antennenanwohnern unterstützt?*

BAFU: Ein Forschungsbedarf wird national und international anerkannt. Das BAFU sieht ein 10-Jahres-Forschungsförderungsprogramm mit Budget von ungefähr 8 Mio. Franken vor. Ein Aufruf zur Einreichung von Forschungsprojekten wurde im März veröffentlicht und breit an Universitäten und Hochschuleinrichtungen gestreut. Die Themenbereiche sind in zwei Module unterteilt und breit formuliert. Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen sind auf der BAFU-Website öffentlich zugänglich.
S. Zbornik: Praxisorientierte Forschung sollte auch Platz haben, insbesondere Senderstudien.

- 5) *Was für Bestrebungen bestehen von Seite der Bundesbehörden, die Innenraumversorgung mittels Kabel und Funk möglichst gesundheitsverträglich und nachhaltig zu gestalten und zu fördern? Hat das BAFU in diesem Zusammenhang den Auftrag und Möglichkeiten, die gesundheitsverträgliche und energieeffiziente Glasfaserverkabelung zu fördern?*

BAFU: Das Thema kann zusammen mit Punkt 8) besprochen werden. Das BAKOM hat hier die Federführung, das BAFU arbeitet mit. Es wird einen Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Häberli-Kolller geben, der voraussichtlich im nächsten Quartal veröffentlicht wird und Informationen zu diesen Punkten liefern wird.

- 6) *Das Bundesgericht hat das BAFU angewiesen, eine landesweite Überprüfung der QS-Systeme selber durchzuführen oder zu beauftragen. Wann kann der entsprechende Bericht erwartet werden? Ist zukünftig eine transparente real-time Überwachung von Mobilfunkanlagen geplant?*

BAFU: Der Bundesgerichtsentscheid bildet die Ausgangslage für die Überprüfung der QS-Systeme, dabei sollen auch Kontrollen vor Ort an den Anlagen stattfinden. Das BAFU hat eine Umfrage bei den Kantonen gemacht und deren Erfahrungen zusammengetragen. Es gibt eine Begleitgruppe mit Kantonen und engem Kontakt zu Messfirmen.

H. Jakob: Die mechanischen Parameter werden weniger in Frage gestellt als die elektronischen, die in der Steuerzentrale eingestellt sind – diese sollten konstant unangemeldet mit online-Verbindung überprüft werden. Dieser Zugriff auf die Steuerzentrale ist heute für die Behörden nicht möglich, wäre aber wichtig. Es interessieren die aktuellen Sendeleistungen der Antennen, sonst ist es kein wirkliches QS-System, Eigenverantwortung und -kontrolle funktionieren nicht.

BAFU: Die kantonalen Vollzugsbehörden haben zwar keinen direkten online-Zugriff auf die QS-Systeme, in der Praxis wenden sie aber verschiedene Methoden zur Überprüfung an. Einige Vollzugsbehörden kontrollieren direkt beim Betreiber am PC (Stichprobenkontrolle). Andere kontrollieren Daten wie die tatsächlich eingestellte maximale Sendeleistung über die BAKOM-Antennendatenbank, auf welche sie online-Zugriff haben und in welcher diese Daten alle 14 Tage aktualisiert werden. Andere Vollzugsstellen verlangen jeweils Bildschirmausdrucke (Printscreens) von den eingestellten Parametern aus den Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber.

- 7) *Wie weit ist der Stand der Umsetzung des technischen NIS-Monitorings und wo werden die Schwerpunkte gesetzt?*

BAFU: Der Bericht des Bundesrates bildet die Grundlage, im Dezember 2015 wurde das Konzept beschlossen, inzwischen wurden die finanziellen Mittel besorgt. Die Belastungen der Bevölkerung im Alltag sollen erhoben werden, dies beinhaltet 4 Module in dieser Reihenfolge: Expositionsmessungen (bereits gestartet, mit mobilen Messgeräten werden RMS und Peakwerte gemessen), Modellierung, Datenplattform, Exposition durch körpernahe NIS-Quellen (primär BAG). Ein erster Bericht ist für Mitte 2022 geplant.

H. Jakob: Es sollte nicht nur in Bodennähe, sondern isotrop in der Höhe des 4. oder 5. Stockwerks gemessen werden, gegebenenfalls mittels Drohnen.

BAFU: Dies ist nicht geplant, jedoch 24-h-Messungen in 100 Wohnungen.

R. Meier: Welche Frequenzen werden gemessen?

BAFU: Im Hochfrequenzbereich von 97 Megahertz bis 5 Gigahertz. Zudem werden auch die niederfrequenten Magnetfelder durch die Stromversorgung gemessen.

S. Zbornik: Powerline Communication (PLC) im Wohnraum ist auch ein Problem. Die SBB machen auch Messungen und Monitoring (z. B. der Mobilfunkstrahlung) zu eigenen Zwecken, eventuell könnte diese teure Ausrüstung ergänzend genutzt werden. Es handelt sich um komplette Messwagons, mit denen auf dem Schienennetz der SBB ein landesweites NIS-Monitoring im Auftrag des BAFU denkbar wäre.

- 8) *Wann wird der Bericht zum Postulat Häberli-Koller (19.4043) «Nachhaltiges Mobilfunknetz» öffentlich zugänglich sein und was sind die wesentlichen Konsequenzen aus Sicht des BAFU daraus?*

Siehe Punkt 5).

4. Überblick über die Begleitmassnahmen

Wurde themenweise unter Punkt 3) behandelt.

5. Funktionsweise der Austauschplattform

Das BAFU präsentiert kurz die Ziele und die Organisation sowie Vorgehen, Spielregeln und Mitglieder der Plattform. Es gibt keine bindenden Entscheide, auch keine öffentlichen Mitteilungen.

6. Vertretung der Schutzorganisationen in der Austauschplattform

S. Zahnd: Wie gegenüber dem BAFU bereits erwähnt bestehen Zweifel: Wie ist das Know-how in der Austauschplattform bezüglich gesundheitlicher Themen? Wie können sich die Schutzorganisationen überhaupt einbringen?

R. Meier: In der Bewegung gibt es mehrere Gruppen, die sich bezüglich Interessen und Mitgliedern nicht gross überkreuzen. Diese Vielfalt sollte in der Plattform vertreten sein, das Thema ist sehr breit. Es besteht deshalb das Anliegen, vier Personen zu delegieren.

E. Steiner: Die Landessprachen sollten ebenfalls vertreten sein, es fehlt heute eine direkte Vertretung aus der Romandie. Ein weiteres Anliegen ist es, dass der Groll draussen bleibt und die Diskussion sachlich verläuft.

BAFU: Drei Vertretungen (zusätzlich zu E. Steiner) könnten begründet werden, da auch die Betreiber nebst dem Branchenverband asut mit drei Personen vertreten sind.

S. Zbornik: Haben die SBB und Polycom, als zwei wichtige landesweit tätige Mobilfunkbetreiber, kein Interesse an einer Teilnahme in der Austauschplattform, oder wurden sie noch nicht eingeladen?

BAFU: Wir werden das klären.

7. Weiteres Vorgehen

R. Meier wird dem BAFU eine namentliche Meldung von drei Vertretungen in der Austauschplattform machen.

Der Austausch mit den Schutzorganisationen soll weitergeführt werden.

R. Meier: Es gibt viele Fachgruppen und es werden konkrete Vorschläge erarbeitet, zu einzelnen Themen wird ebenfalls ein Austausch gewünscht.

BAFU: In dem heutigen Gefäss soll einmal pro Jahr ein Austausch stattfinden, die Themen werden vorgängig gesetzt, so dass sie für alle Beteiligten verständlich sind. Bei Notwendigkeit empfiehlt sich eine telefonische Kontaktaufnahme.

8. Varia und Abschluss

P. Steffen bedankt sich für die Teilnahme und den regen Austausch. Er schliesst die Sitzung.

Beilagen zum Protokoll: Foliensatz BAFU